

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Kreis Soest.** Interessenbekundung "Rettungszentrum Soest".  
Der Kreis Soest prüft derzeit, ob das neu zu errichtende Rettungszentrum in Form eines PPP-Modells umgesetzt werden kann. Im Rahmen eines nichtförmlichen und unverbindlichen Interessenbekundungsverfahrens soll unter Marktteilnehmern eruiert werden, ob und inwieweit Interesse besteht, die Planung, die Finanzierung, den Bau und den (gebäudetechnischen) Betrieb des Rettungszentrums in Soest zu übernehmen.  
Schlusstermin für die Abgabe der Interessenbekundung: 22.2.2008.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 36099-2008.  
Die geplanten Bestandteilen des Rettungszentrums können Sie der Kreistags-Vorlage 10/2008 entnehmen. Als Anlage ist die „Nutzwertanalyse Verlagerung Leitstelle“ beigefügt. Zum Download unter:  
<http://kreistag.kreis-soest.de/provox/Proposal.html?o=1&order=DESC&pvid=210&pronr=&prodesc=&prodep=&search1=rettungszentrum&search2=#current>

### Vorinformationen

- **Stadt Sankt Augustin.** Sportstätten.  
Die Stadt Sankt Augustin will den Neubau eines Hallenbades, einer Mehrfachturnhalle und eines Kunstrasenplatzes im Rahmen einer PPP realisieren. Die Gesamtkosten dürften sich auf rd. 14 Mio. Euro belaufen. Derzeit werden Berater gesucht, die eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen sollen. Nach dem vorläufigen Zeitplan soll der Rat der Stadt am 11.06.2008 über das PPP-Projekt entscheiden. Beschlussvorlage zum Projekt sowie weitere Unterlagen unter:  
[http://session.sankt-augustin.de/bi/vo0050.php?\\_kvonr=2006015946&voselect=414](http://session.sankt-augustin.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2006015946&voselect=414)
- **Kreisstadt Dietzenbach.** Rathaus.  
PPP-Hochbauprojekt "Sanierung Rathaus": Sanierung und Modernisierung eines bestehenden Verwaltungsgebäudes einschließlich Planung, Gebäudebetrieb und Finanzierung.  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 3.3.2008.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 32880-2008.
- **Stadt Offenbach am Main.** Schulen.  
Abriss, Neubau und Betrieb der Beethovenschule (Grundschule), Sanierung, Erweiterung und Betrieb des Berufsschulzentrums Buchhügel (Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule) sowie Finanzierung von Bauleistungen.  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 2.5.2008.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 29752-2008.
- **Landeshauptstadt Hannover.** Schulen.  
Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulzentrums Stöcken (bestehend aus einer Haupt- und Realschule mit ca. 620 Schülern) im Rahmen eines PPP-Modells (durchgeführt werden).  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 20.11.2008.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 24082-2008.

### Zuschlagserteilungen

- **Stadt Bedburg.** Bad.  
Mehrheitlich hat sich der Rat der Stadt Bedburg am 22.01.2008 für den Bau eines kombinierten Sport- und Wellnessbades im Rahmen eines PPP-Modells durch die Unternehmensgruppe **Monte Mare** ausgesprochen. **Quelle:** <http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1201191987059.shtml>
- **Land Baden-Württemberg.** Polizeigebäude.  
Der Zuschlag für Neubau und Betrieb eines Polizeigebäudes in Buchen (Neckar-Odenwald-Kreis) erfolgte an die Bietergemeinschaft **Schneider / Schneider Fertigbau GmbH** (Stimpfach).  
**Quelle:** PPP-Taskforce Baden-Württemberg

- **Gemeinde Eppelheim.** Schulen.

Den Auftrag zur Sanierung und zum Betrieb von fünf Schulen und zwei Sporthallen soll die Bietergemeinschaft **d&b Bau GmbH / ARGE b.i.g. Gruppe / LHI Leasing GmbH** erhalten. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf rd. 60 Mio. Euro (20 Mio. Euro Investitionskosten und 40 Mio. Euro Unterhaltungskosten). **Quelle:**

[http://www.rnz.de/RNZ\\_HDKreis/00\\_20071128085100\\_Eppelheim\\_wagt\\_sich\\_an\\_ein\\_Riesenprojekt.html](http://www.rnz.de/RNZ_HDKreis/00_20071128085100_Eppelheim_wagt_sich_an_ein_Riesenprojekt.html)

Die Genehmigung des Projektvertrags wurde allerdings in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2008 vertagt, da "der Vertrag noch einmal überarbeitet werden muss".

**Quelle:** <http://www.eppelheim.de/gr/beschluesse.html>

#### Weitere Informationen

- **Bundesverkehrsministerium.** Zwei neue A-Modelle angekündigt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) will in 2008 zwei weitere PPP-Verkehrsprojekte starten. Dies wurde am 24. Januar 2008 im Rahmen der "Public Infrastructure" in Hannover angekündigt. Im Herbst sollen die neuen Projekte benannt werden.

Darüber hinaus wird das Ministerium seinen Evaluierungsbericht über die A-Modelle (Zwischenbericht) in Kürze dem Deutschen Bundestag, den Straßenbauverwaltungen und auch der Privatwirtschaft zur Stellungnahme zuleiten.

**Quelle:** <http://www.derneuekaemmerer.de/article/327/bund-schreibt-neue-projekte-aus>

- **Essen Hyp wird mit Eurohypo zusammengelegt.**

Die Commerzbank stärkt ihr Staatsfinanzierungsgeschäft mit der Verschmelzung der Hypothekensbank in Essen AG (Essen Hyp) auf die Eurohypo AG. Die Verschmelzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2008 mit wirtschaftlicher Wirkung erfolgen. Einen künftigen Schwerpunkt sollen die Bündelung und der Ausbau der PPP-Aktivitäten der Essen Hyp und der Eurohypo in Zusammenarbeit mit der Commerzbank bilden.

**Quelle:** [http://www.eurohypo.com/de/site/header/presse/pressemitteilungen\\_presse/index.php](http://www.eurohypo.com/de/site/header/presse/pressemitteilungen_presse/index.php)

- **Slowakei.** PPP-Autobahnprojekt.

Für das erste slowakische PPP-Projekt (Bau und Betrieb von fünf Abschnitten der Autobahn D1) sind insgesamt sechs Bewerbungen eingegangen. Zur Zusammensetzung der Bewerberkonsortien vgl.

<http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/273782/index.do>

- **Russland.** Orlovski-Tunnel.

Für das PPP-Projekt "Orlovski-Tunnel", einem geplanten Maut-Tunnel unter der Neva in St. Petersburg, sind am 21. Dezember 2007 von vier Bewerberkonsortien auch vier präqualifiziert worden. Es handelt sich dabei um Konsortien der Baukonzerne Bouygues, Hochtief, Strabag und Vinci.

**Quelle:** <http://www.orlovtunnel.ru/index.php?lng=en&page=2&id=16>

- **RKW.** Veranstaltung PPP-Mittelstandsmodell Bau am 25. Januar 2008.

Die Präsentationen der PPP-Veranstaltung in Wallenhorst am 25.01.2008 zum Download unter:

[http://www.rkw.de/02\\_loesung/02\\_Bauwirtschaft/PPP-Mittelstandsmodell\\_Bau/PPP\\_Wallenhorst/index.html](http://www.rkw.de/02_loesung/02_Bauwirtschaft/PPP-Mittelstandsmodell_Bau/PPP_Wallenhorst/index.html)

#### Veranstaltungshinweise

- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **10. April 2008** in Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>

- **8. Betriebswirtschaftlichen Symposium-Bau in Weimar 12. - 14. März 2008.**

Programmübersicht und Anmeldung unter <http://www.symposium-bau.de/>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

<http://www.BWI-Bau.de>

[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH, Urteil vom 24. Januar 2008 – Rs. C-532/06**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2430>

### **Bekanntmachungspflicht von Unterkriterien – Teil 1**

Die griechische Vergabestelle schrieb 2004 die Erstellung einer Studie mit dem vorgegebenen Wert von € 461.737,00 aus. Als Zuschlagskriterien wurden – in der Reihenfolge ihrer Bedeutung – die nachgewiesene Erfahrung des Sachverständigen innerhalb der letzten drei Jahre, zweitens das Personal und die Ausstattung des Büros und drittens die Fähigkeit benannt, die Studie im vorgesehenen Zeitraum unter Berücksichtigung der von dem Büro übernommenen Verpflichtungen und seines wissenschaftlichen Potenzials durchzuführen. Nach Angebotsabgabe setzte die Vergabestelle Gewichtungskoeffizienten und Unterkriterien fest. Das erste Zuschlagskriterium (Erfahrung) wurde mit 60 % gewichtet und orientierte sich am Wert der durchgeführten Studien. Der Personalbestand und die Büroausstattung wurden mit 20 % gewichtet, wobei die Punkte nach der Größe der Studiengruppe verteilt wurden. Das letzte Zuschlagskriterium wurde ebenfalls mit 20 % gewichtet, wobei es hier darauf ankam, möglichst wenige Verpflichtungen bereits übernommen zu haben. Der zweit- und drittplatzierte Bieter griffen die Wertung an. Das zuständige Gericht legte im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens dem EuGH die Frage vor, ob und inwieweit nachträglich Gewichtungskoeffizienten und Unterkriterien für vorab genannte Zuschlagskriterien festgelegt werden dürfen.

Der EuGH, der sich prinzipiell nur mit der ihm gestellten Rechtsfrage auseinandersetzen darf, stellte dennoch zunächst fest, dass die genannten „Zuschlagskriterien“ im Wesentlichen mit der Beurteilung der fachlichen Eignung der Bieter für die Ausführung des betreffenden Auftrags zusammenhängen. Sie seien daher als „Eignungskriterien“ einzuordnen und dürften für die Bewertung des Angebotes nicht verwendet werden.

Die nachträgliche Festlegung des Gewichtungskoeffizienten und der Unterkriterien stelle nach Ansicht des EuGH einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und das darin enthaltene Transparenzgebot dar. Diese Prinzipien erforderten die rechtzeitige Bekanntmachung relevanter Kriterien und Bedingungen.

Dabei betonte der EuGH gleichzeitig seine alte Rechtsprechung (Urteil vom 24. November 2005 – C-331/04), nach der die Aufstellung von Unterkriterien zulässig sei, sofern eine solche Entscheidung

- die in den Verdingungsunterlagen oder in der Bekanntmachung des Auftrags bestimmten Zuschlagskriterien für den Auftrag nicht ändert,
- nichts enthält, was, wenn es bei der Vorbereitung der Angebote bekannt gewesen wäre, diese Vorbereitung hätte beeinflussen können, und
- nicht unter Berücksichtigung von Umständen erlassen wurde, die einen der Bieter diskriminieren konnten.

Auch wenn der EuGH dies nicht in der wünschenswerten Eindeutigkeit formuliert hat, wird man die aktuelle Rechtsprechung vom 24. Januar 2008 als die Regel betrachten dürfen, von der nur abgewichen werden darf, wenn die nachfolgenden Aspekte aus dem früheren Urteil vom 24. November 2005 ausnahmsweise eingehalten sind.

- **OLG München, Beschluss vom 17. Januar 2008 – Verg 15/07**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2432>

### **Bekanntmachungspflicht von Unterkriterien – Teil 2**

Die Vergabestelle schrieb Planungsleistungen europaweit im Verhandlungsverfahren aus. Als Zuschlagskriterien wählte sie „Honorar“ (30 %), „Beantwortung der schriftlichen Fragen“ (50 %) und „Präsentation“ (20 %). Die Bewertung des Honorars wurde mit Hilfe von Abstufungen entwickelt, wobei die Vergabestelle mehrere Wertungsmethoden durchrechnete. Die Punkte für die Präsentation wurden durch eine Jury vergeben. Die Wertungsmaßstäbe für die Beantwortung der Fragen und Präsentation wurden vor Abgabe ihrer Angebote festgelegt, den Bietern aber nicht mitgeteilt. Die Festlegung auf eine Methode zur Honorarwertung erfolgte erst nach Abgabe der Angebote. Die nach der Wertung auf dem dritten Platz, aber nur knapp hinter der Beigeladenen liegende Bieterin stellte erfolglos den Nachprüfungsantrag.

Die Beschwerde hatte Erfolg. Nach Auffassung des OLG München verstoße die Wertung teilweise gegen § 16 Abs. 2 VOF. So sei nicht nur die Bekanntgabe der Gewichtung der Hauptkriterien notwendig, sondern auch die von Unterkriterien, wenn sich die Kenntnis auf den Angebotsinhalt auswirken kann (zustimmend das OLG Düsseldorf, Beschluss vom 19. Juli 2006 – Verg 27/06, a.A. 3. VK Bund, Beschluss vom 7. Juni 2006 – VK 3-33/06).

Hier hätte die Vergabestelle zumindest die Unterkriterien für die Präsentationsbewertung veröffentlichen müssen, da die Bieter ggf. anders aufgetreten wären, wenn sie die Unterkriterien („Auftritt des Bieters, Darstellung Projektstruktur, Eindruck Projektteam, präsentierte Referenzobjekte, Darstellung fachlicher Kompetenzen“) gekannt hätten. Die Präsentationen müssten daher wiederholt werden.

Bei der Wertung der Antworten habe die Vergabestelle keine Unterkriterien aufgestellt, sondern einzig Lösungsgesichtspunkte gesammelt. Diese könnten aber nicht mitgeteilt werden, ohne den Sinn der Fragen zu negieren. Überprüfbar sei daher nur die fehlerhafte Bewertung einer zutreffenden Antwort bzw. die Zulässigkeit einer Frage.

Der Beschluss des OLG München liegt auf der Linie des vorstehend dargestellten Urteils des EuGH vom 17. Januar 2008. Für die öffentlichen Auftraggeber ist bei Nichtveröffentlichung der Unterkriterien zu beachten, dass sie das Vorliegen der von der Rechtsprechung entwickelten Ausnahmetatbestände zu beweisen haben. Dies gilt insbesondere für die Annahme, dass sich die Unkenntnis der Bieter über die Unterkriterien nicht auf deren Angebotslegung ausgewirkt habe. Da diese Beweisführung nicht selten schwierig sein dürfte, ist den öffentlichen Auftraggebern die rechtzeitige Entwicklung und vorherige Veröffentlichung der Unterkriterien nahelegen. Weiterhin sollten Bieter frühzeitig und ggf. wiederholt nachfragen, ob und ggf. welche Unterkriterien der Auftraggeber zu den schon bekannten Zuschlagskriterien entwickelt hat.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

